Zur schweizerischen Gewerbezählung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 18 (1902)

Heft 47

PDF erstellt am: 29.04.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-579460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Gifriges Kingen Führt jum Gelingen. Wodensprud:

Bur Schweizerischen Gewerbezählung.

Herr Gewerbesekretar Krebs bezeichnete in seinem Bortag im Schoße der bernischen volkswirtschaftl. Gesellschaft als Hauptzweck der Gewerbezäh= lung die instematische Erforsch=

ung der gewerblichen Berhältniffe als Grundlage der Spezialgesetzgebung.

Die Zählung soll sich auf die gesamte schweizerische Fabrif- und Hausinduftrie, Gewerbe und Handwerke, den Bergbau, auf die staatlichen Werkstätten und die ständig betriebenen Wertstätten von Jachschulen ausdehnen. Sofern es von Interessenten ausdrücklich verlangt wird, kann die Zählung eventuell auch auf Land-und Forstwirschaft, Jagd und Fischerei, das Gaftgewerbe, das Handels= und Verkehrsgewerbe, die öffentlichen Verkehrsanstalten ausgedehnt werden. Als Zeitpunkt ware in Aussicht zu nehmen der Juni, event. September 1905, sofern ein früheres Zähljahr nicht möglich sein sollte.

Die festzustellenden Berhältniffe betreffend Gewerbeund Industrie-Betrieb waren im Wesentlichen folgende:

1. Bahl der Betriebe in jeder Berufsart mit Ausscheidung nach Spezialitäten. 2. Umfang und Größe der Betriebe nach Zahl der Beschäftigten, bezw. Ausscheidung nach Größenklassen ber Betriebe. 3. Bahl und Art der Beschäftigten in jedem Betriebe (Unternehmer, Wertführer, Gehilfen, Beamte und Angeftellte. Lehrlinge, Volontärs, ständige und vorübergehend beschäftigte Hilfsarbeiter 2c.) nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, Heimat 2c. 4. Lehrlinge: Zahl, Vertragsbauer, Höhe des Lehrgeldes, bezw. Lohnes, Unterkunft und Berpflegung beim Lehrmeifter oder außerhalb. 5. Hauptund Nebenberuf der Unternehmer, bezw. Ausübung mehrerer Berufsarten durch den gleichen Unternehmer. 6. Ausscheidung der in jeder Berufsart gezählten Erwerbstätigen nach ihrem eigentlichen Beruf. 7. Wo der gegenwärtig ausgeübte Beruf mit dem ursprünglich erlernten nicht übereinstimmt, Angabe des letztern. 8. Zahl und Art der für jeden Beruf charakteristischen Werkvorrichtungen, Art und Stärke der motorischen Kräfte. Handbetriebe. 9. Bahl ber Arbeitsstunden per Woche. Regelmäßige Sonntags- und Nachtarbeit (8—6 Uhr). 10. Bahl der durchschnittlichen in jedem Betriebe beschäftigten Arbeiter am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oftober. 11. Zahl der Arbeitslosen am Zäh-lungstage. Dauer der Arbeitslosigkeit. Grund derselben. 12. Durchschnittlicher Erwerb der beruflichen Arbeiter und der Hilfsarbeiter. 13. Lohnart (Zeit- oder Stück-Lohn; bei Zeitlohn: Monat-, Wochen-, Tag- und Stunden-Lohn).

Dieses Programm beschränkt sich auf die allernot= wendigsten Buntte und kann daher nach verschiedenen Richtungen ergänzt bezw. abgeändert werden.

Schließlich drückte Referent noch den Bunich aus,

GEWESSEWASCA WINTERTHUR

es möchte das Poftulat einer schweizerischen Gewerbezählung auch im schweizerischen Parlament eine gute Aufnahme finden, denn die Schweiz dürfe auf diesem Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber andern Nationenen nicht zurückbleiben.

Verlchiedenes.

Der Ban des Winterthurer Ferienheims auf dem Schwanderberg bei Schwanden wurde an die Firma Heinrich Hefti & Sohn in Schwanden übertragen. Das Unternehmen war finanziell schon vor einigen Wochen sundiert. Die Bevölkerung hat demselben ihre volle Sympathie entgegengebracht. Die oberste Terasse des Schwanderberges, auf drei Seiten von prächtigem Hochswald umgeben, bietet gegen Südwesten Ausblick ins Tal und auf die majestätischen Bergriesen. In diese Lichtung kommt das Ferienheim Winterthur zu stehen. Der Bau wird 10,40 bezw. 12,20 m lang und 9,50 m breit und erhält auf drei Seiten dis zu 2 m breite, gedeckte Veranden, die zum Ausenthalt der Kolonisten bei schlechtem Wetter zc. dienen. Das Heim enthält ein großes Arbeits- und Spiellokal, sowie einen Badeund Doucheraum; die Spiel und Arbeitshalle ist 9,60><4,35 m groß. Das Parterre enthält geräumigen Speisesal, Abtritt, Treppenhaus, Bade- und Doucheraum, große Küche und Vorratskammer, sowie auf drei Seiten die Beranden. Der erste und zweite Stock enthält je einen großen hellen Schlassauf für die Kolonisten und je zwei schöne Zimmer sir den Hausvater, zudem sind im Dachboden noch drei kleine, hübsche Zimmerchen

untergebracht. Der Unterbau des Hauses wird solid in Bruchsteinen gemauert, der Oberbau in Riegelsachwert erstellt, außen verschalt und geschindelt, innen mit Krallentäfer verkleidet. Die sämtlichen Zimmer werden wohnlich und nett mit Krallentäfer ausgeführt. Die Bettenzahl im ganzen Heim beträgt 41, so daß das Haus für zirka 30—35 Schüler Plat bietet. Hinter dem Heil und klar sprudelnden Bergquelle oberhalb des Heims gespiesen wird. Bei einigermaßen gutem Wetter ist Hoffnung vorhanden, das Ferienheim Winterthur diesen Sommer eröffnen zu können.

Das Projekt der Erstellung einer Brücke über den Rhein bei Flurlingen ist wieder um einen Schritt vorwärts gegangen. Die Vertreter der beteiligten zürcherischen Gemeinden Flurlingen, Dachsen, Uhwiesen und Benken haben nach einem Augenschein auf dem Lokale sich sür ein Projekt entschlossen, das als Standort der Brücke die Lage bei der "Mabenfluh" sestietzt, mit einer linksufrigen Zusahrtsstraße durch die Ortschaft Flurslingen über die Buchhalde nach den Dörsern Dachsen und Uhwiesen und einer rechtsufrigen Zusahrtsstraße von der Brücke nach der Tonwarensabrik der Gebrücker Ziegler in Schaffhausen. Bon der Erstellung einer Zussahrtsstraße Brückesstation Neuhausen soll Umgang genommen werden und an deren Stelle nur ein Fußweg sür Versonens und Gepäckverkehr angelegt werden, da sonst auf die Zustimmung und Mithülse Schaffhausens nicht zu rechnen wäre. Der Bezirksrat Andelsingen hat diesem Projekte seine Zustimmung gegeben und dasselbe dem Regierungsrate zur Genehmigung empsohlen.

